



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.20 • 08h45 • 20.052
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Treizième séance • 16.12.20 • 08h45 • 20.052



20.052

Horizon-Paket 2021–2027

Paquet Horizon 2021–2027

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)

Antrag der Minderheit WBK-N

(Gutjahr, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Umbricht Pieren)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine eigenständige, nationale Lösung mit direkter Projektfinanzierung nicht zielführender und kosteneffizienter ist. Darüber hinaus ist auch die Beteiligung oder Mitfinanzierung anderweitiger internationaler Forschung als Alternative zu prüfen.

Proposition de la minorité CSEC-N

(Gutjahr, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Umbricht Pieren)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat d'examiner si une solution nationale indépendante consistant à financer directement des projets ne serait pas plus pertinente et efficiente sur le plan des coûts. En outre, le Conseil fédéral devra aussi étudier l'opportunité d'une solution de remplacement consistant à participer à d'autres projets de recherche internationaux ou à les financer.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir führen eine einzige Debatte über das Eintreten und die Minderheitsanträge.

Friedl Claudia (S, SG), für die Kommission: Mit der aktuellen Vorlage legt Ihnen der Bundesrat eine Finanzierungsbotschaft vor, welche der Schweiz die weitere Teilnahme am Horizon-Paket der Europäischen Union ermöglicht. Mit dem Forschungsprogramm Horizon Europe verbunden sind die Programme Euratom, Iter und Digital Europe. Gemeinsam bilden sie das Horizon-Paket 2021–2027.

Für die Fortsetzung der Teilnahme beantragt der Bundesrat finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt 6153,5 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat die Zusammensetzung dieser Mittel diskutiert. Die Mittel setzen sich aus drei Teilen zusammen: Erstens gibt es die Pflichtbeiträge der Schweiz an das Horizon-Programm, zweitens die Mittel für die nationalen Begleitmassnahmen und drittens eine Reserve, die mögliche Beitragszahlungen der Schweiz aufgrund von Wechselkursschwankungen, aufgrund eines höheren Schweizer Anteils oder aufgrund einer Erhöhung des Budgets seitens der EU beinhaltet.

Zu diskutieren gab vor allem der neue Verteilmechanismus "Pay as you go". Hier wurde bedauert, dass von einem Land nicht mehr durch besonders viele gute Projekte mehr Geld in Brüssel abgeholt werden kann, als es einbezahlt, wie das in früheren Jahren für die Schweiz immer wieder der Fall war. Jetzt kann noch so viel Geld für Projekte ins Land zurückfliessen, wie einbezahlt wurde. Es wurde vonseiten des SBFJ jedoch klargestellt, dass das "Pay as you go"-Prinzip nichts am Exzellenzprinzip ändert, aber dass durch diesen Mechanismus der Mitteleinsatz der Länder tendenziell ansteigen könnte.

Die Pflichtbeiträge von rund 5,4 Milliarden Franken und die Beiträge für die nationalen Begleitmassnahmen von 117 Millionen waren in der Kommission unbestritten. Zu diskutieren gab die Höhe der Reserve. Mit 614 Millionen entspricht sie knapp 10 Prozent des ganzen Budgets. Sie wird aber erst eingesetzt, wenn der Verpflichtungskredit für die Pflichtbeiträge aufgebraucht ist. Darin enthalten ist eben auch die Wechselkursreserve. Diese gab in der Kommission einiges zu diskutieren. Der Bundesrat geht von einem Wechselkurs von Fr. 1.10 pro Euro aus und legt dazu eine Reserve von 246 Millionen vor – das entspricht einem Wechselkurs von Fr. 1.15.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.20 • 08h45 • 20.052
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Treizième séance • 16.12.20 • 08h45 • 20.052



Die Minderheit Keller Peter beurteilt dies als zu hoch. Sie stellt den Antrag, die Reserve auf Basis eines Wechselkurses von Fr. 1.12 festzusetzen. Das entspräche dann einer Kürzung von 147,6 Millionen auf 466,4 Millionen. Der Antrag wurde in der Kommission mit 17 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass es aufgrund der hohen Volatilität und der vielen derzeitigen Unsicherheiten diese Flexibilität beim Wechselkurs braucht.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen wichtigen Aspekt des Mitteleinsatzes für das Horizon-Programm erwähnen: den Aspekt der positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Schweiz. Weil der Einsatzbereich der Forschungsgelder sehr breit ist – von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung –, profitieren Forschende und Firmen, namentlich KMU, von den Fördergeldern. Gemäss einer Studie des BAK Basel bedeutet diese Förderung für das schweizerische Bruttoinlandprodukt ein Plus von 0,5 Prozent.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 17 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, auf den Bundesbeschluss zum Horizon-Paket 2021–2027 einzutreten und den Verpflichtungskrediten gemäss Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Die Einzelanträge lagen der Finanzkommission nicht vor und wurden deshalb auch nicht beurteilt. Zudem sind sie alle drei inhaltlicher Natur und tangieren die Finanzmittel nicht.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Permettez-moi de porter à votre connaissance le rapport de la Commission des finances sur le paquet Horizon 2021–2027 d'un montant total de 6,153 milliards de francs. En préambule, je dirai qu'à l'heure actuelle les conditions de participation au programme Horizon Europe pour les Etats ne faisant pas partie de l'Union européenne, comme la Suisse, doivent encore être négociées au niveau européen.

La majorité de la Commission des finances soutient le projet du Conseil fédéral par 17 voix contre 0 et 7 abstentions et vous propose d'entrer en matière sur celui-ci. Les crédits d'engagement destinés aux cotisations obligatoires – 5,4 milliards de francs – et aux mesures nationales d'accompagnement ne sont pas contestés au sein de la commission. En revanche, une minorité demande de réduire la réserve pour risque de change. Compte tenu du montant élevé des crédits demandés, la commission considère que les effets des programmes de recherche de l'Union européenne sur l'économie suisse doivent être pris en considération. La commission souligne que, du point de vue de la Suisse, les retours financiers nets ont toujours été positifs, jusqu'en 2014 inclus, selon les informations fournies par le SEFRI.

Pour la prochaine génération du programme, l'Union européenne prévoit un nouveau mode de calcul des contributions obligatoires. Ce mode de calcul ne génère plus aucun retour, ni négatif, ni positif, pour les Etats associés. Une partie de la commission déplore ce changement de paradigme. Elle estime en effet que le système d'incitation en vigueur jusqu'ici permettait à la Suisse, grâce à des projets d'excellente qualité, d'obtenir plus d'aides financières qu'elle n'en versait au titre des cotisations obligatoires, entraînant ainsi des retombées positives pour la recherche suisse. Avec le nouveau mode de calcul, selon le nouveau principe, il est désormais d'autant plus important d'évaluer la valeur ajoutée que la Suisse retire des projets de recherche de l'Union européenne en y participant. De l'avis du SEFRI, l'avantage décisif résulte de la participation de la Suisse aux programmes européens et, en fin de compte, de la collaboration avec les meilleurs chercheurs du monde.

Au sein de la Commission des finances, la proposition défendue par la minorité Keller Peter a visé la réserve pour variation du taux de change. Les réserves pour les différents risques – variation du taux de change, relèvement budgétaire de la part de l'Union européenne et part de la Suisse plus importante que prévu dans les budgets de l'Union européenne – s'élèvent à un total de 614 millions de francs, soit, 9,98 pour cent du budget total. Elles ne seront utilisées que

AB 2020 N 2600 / BO 2020 N 2600

si le crédit d'engagement pour les contributions obligatoires est entièrement épuisé. Ce n'est d'ailleurs que dans le cas où elles devraient être réellement utilisées que les réserves seraient incluses dans la planification financière de la Confédération.

Dans son message, le Conseil fédéral se fonde sur un taux de change de 1,10 franc pour 1 euro. En outre, il demande une réserve de 246 millions de francs au cas où le franc suisse se déprécierait par rapport à l'euro et atteindrait un cours moyen de 1,15 franc pour 1 euro. La minorité de la Commission des finances demande une réduction de 60 pour cent – ou 147,6 millions de francs – de la réserve pour risque de change. Les fonds restants permettraient de couvrir un cours moyen de 1,12 franc pour 1 euro. La majorité de la Commission des finances estime qu'une flexibilité allant jusqu'à 1,15 franc pour 1 euro est nécessaire s'agissant du taux de change, notamment en raison de la volatilité de celui-ci.

C'est par 17 voix contre 7 et aucune abstention que la Commission des finances propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Keller Peter.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.20 • 08h45 • 20.052
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Treizième séance • 16.12.20 • 08h45 • 20.052



Concernant le paquet Horizon 2021–2027, je vous rappelle que la Commission des finances soutient ce projet par 17 voix contre 0 et 7 abstentions.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Wie Sie eben bemerkt haben, ist die Finanzkommission auch an diesem Geschäft beteiligt. Es liegen je ein Mitbericht der Finanzkommission sowie der EFTA/EU-Delegation des Parlamentes vor.

Wir haben folgende Ziele bei Horizon Europe: Wir wollen als Schweiz vollassoziiertes Mitglied bei Horizon Europe werden. Um es hier ganz deutlich zu sagen: Die Assozierung an Horizon Europe hat nichts mit dem Rahmenabkommen zu tun. Wir als Schweiz streben hier einen separaten Prozess an. Es ist so, dass wir Horizon Europe eigentlich möglichst schnell verwirklichen wollen, denn das ganze Programm soll schon am 1. Januar 2021, also in wenigen Tagen, starten. Oberstes Ziel bei Horizon Europe ist es – lassen Sie mich diesen Vergleich ziehen –, dass die Schweizer Forschung nicht nur im Inland spielt, sondern eben auch an der Champions League der Forschung im europäischen Umfeld teilnehmen kann.

Das Horizon-Paket 2021–2027 ist getrennt von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation zu beraten. Es liegt hier also ein separater Zahlungsrahmen vor, der etwa 6,15 Milliarden Franken umfasst. Es ist auch so, dass wir in den Bilateralen I im Bereich Forschungs- und Bildungszusammenarbeit die Grundbasis für dieses Abkommen gelegt haben. Der Ständerat hat das Horizon-Paket 2021–2027 bereits am 24. September 2020 beraten und befürwortet.

Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe, ist mit dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung verbunden. Es liegen einige Einzelanträge vor – die wir in der Kommission nicht beraten haben –, die verlangen, nach 2025 aus Euratom auszusteigen. Ich muss Sie davor warnen, diesen Anträgen zuzustimmen, weil eine Aufteilung des Pakets während der Laufdauer von Horizon Europe dazu führen würde, dass wir entsprechend nicht mehr vollassoziiertes Mitglied des Horizon-Europe-Programms wären. Es ist also hochgradig gefährlich, hier ein Aufschnüren des Pakets, eine Änderung der Spielregeln während des Spiels zu veranstalten. Die Einzelanträge Munz, Glättli und Schläpfer, die Ihnen vorliegen, waren in der Kommission so nicht zu debattieren. Aber es lagen ähnliche Diskussionspunkte in der Kommission vor. Eine Aufteilung ist nicht möglich. Es ist auch inhaltlich fragwürdig, ob sich die Schweiz einseitig von diesem Programm verabschieden soll, wenn die Experten im Inland dann auch gebraucht werden.

Zur Zeitachse, ich habe es eingangs erwähnt: Das Programm soll eigentlich schon am 1. Januar 2021 starten, dies unter Vorbehalt unserer Zustimmung. Es ist also wichtig, dass wir hier Ja zum Programm Horizon Europe sagen. Es könnte eben auch so sein, dass einige Teile rückwirkend in Kraft gesetzt werden müssten, wenn unsere Forscherinnen und Forscher bereits jetzt an Ausschreibungen von Projekten teilnehmen. Es ist für die Sicherheit, aber auch für die Forscherinnen und Forscher in unserem Land also wichtig, dass wir heute ein klares Bekenntnis dazu abgeben, an Horizon Europe teilnehmen zu wollen.

Ich möchte hier noch kurz zum Mitbericht der EFTA/EU-Delegation Stellung nehmen. Dieser Mitbericht ist leider etwas missverständlich. Es kommt beinahe der Verdacht auf, dass wir hier jetzt automatisch auch über das Erasmus-plus-Programm diskutieren. Aber Erasmus plus ist eine andere Baustelle. Hier geht es um das Abkommen zur Forschungszusammenarbeit, Horizon Europe. Erasmus plus ist eine andere, separate Vorlage. Auch dort wird uns der Bundesrat, der momentan in Verhandlungen ist, bei einem erfolgreichen Abschluss dann eine Finanzierungsvorlage präsentieren. Der Mitbericht der Delegation ist also etwas widersprüchlich und etwas missverständlich. Hier geht es nicht um Erasmus plus, sondern allein um Horizon Europe.

Zur Finanzierung: Die EU hat einen Plafond von rund 100 Milliarden Euro für Horizon Europe beschlossen. 60 bis 70 Milliarden davon gehen an Verbundprojekte und von diesen wiederum 20 Prozent an KMU. Das heisst, ein grosser Teil ist also auch wichtig für unsere KMU-Landschaft. Beim Kreditantrag des Bundesrates an das Parlament geht es um 6,1535 Milliarden Franken. Sie haben die entsprechenden Ausführungen der Mitglieder der Finanzkommission gehört. Die Methode "Pay as you go" war auch in der Finanzkommission und in der WBK ein Diskussionspunkt. Sie kostet rund 220 Millionen Franken. Das Ziel der EU ist, dass die Länder nicht mehr Geld aus diesen Programmen beziehen können, als sie effektiv dafür einschiessen. Es gibt neu die Kategorien A, B, C und D für Drittstaaten. Wir müssen in den Verhandlungen natürlich entsprechend auch noch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen bei der "Pay as you go"-Methode für uns nicht nachteilig sind, sondern zu unserem Vorteil ausfallen. Die Europäische Kommission will Finanzierungsmechanismen vereinheitlichen. Das betrifft dann natürlich auch das Vereinigte Königreich, das jetzt ja als Drittstaat ins Rennen steigt und dort bei der "Pay as you go"-Methode ebenfalls entsprechend wird verhandeln müssen.

Ich komme noch zur volkswirtschaftlichen Bedeutung. Die Berichterstattung des SBFI zeigt folgendes Bild: Die Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der EU hat zu zahlreichen Patenten, Produkten, Dienstleistungen, Unternehmensgründungen und Arbeitsplätzen in der Schweiz geführt. Das ist eine ganz klare



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.20 • 08h45 • 20.052
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Treizième séance • 16.12.20 • 08h45 • 20.052



Aussage. Eine im Auftrag des SECO durchgeführte Studie des BAK Basel von 2015 rechnet damit – damit Sie ein Gefühl bekommen –, dass eine Beendigung des aktuellen 8. Forschungsabkommens, Horizon 2020, eine Abnahme der Forschungsleistungen in der Schweiz zur Folge hätte, die bis 2035 zu einer Verringerung des BIP-Wachstums um 0,5 Prozent führen würde. Das bezieht sich auf das aktuelle Rahmenprogramm. Es ist damit zu rechnen, dass diese Effekte bei einem grösseren, weiteren Programm noch deutlicher spürbar würden. Auch in Bezug auf die Unternehmensgründungen ist unsere Teilnahme an den bisherigen Programmen eigentlich eine gute und erfolgreiche Geschichte. Auch die neuen werden sehr attraktiv sein.

Ich komme zum Schluss, zur politischen Würdigung. Es ist klar: Der unbekannte Status des Vereinigten Königreichs in diesen Projekten und dessen Beteiligung prägt natürlich gerade auch den Inhalt dieses Rahmenprogramms. Es ist so – und das macht mich als Berichterstatter der WBK auch stolz –, dass das Vereinigte Königreich und die Schweiz die beiden Länder sind, die an diesem Programm bisher sehr erfolgreich teilgenommen haben. Wir wollen das auch in Zukunft tun. Es ist wahrscheinlich auch eine Notwendigkeit, dass sich die Schweiz und das Vereinigte Königreich auch abseits von Horizon Europe darüber unterhalten, wie sie bilateral ihre Zusammenarbeit regeln können. Aber das Ziel ist es – und das stellen wir heute zur Diskussion –, eine Vollassozierung an Horizon Europe zu erwirken. Dafür stellen wir den Finanzrahmen bereit.

AB 2020 N 2601 / BO 2020 N 2601

Ich wiederhole mich noch einmal: Allen Unkenrufen zum Trotz gibt es keine Verknüpfung von Horizon Europe mit dem sogenannten Rahmenabkommen. Das sind zwei völlig verschiedene Botschaften; das sind zwei völlig verschiedene Projekte. Wir als Schweiz haben keine Verknüpfung dieser beiden Dossiers gefordert. Wir stellen auch heute keine Verknüpfung her; denn wir wollen, dass Horizon Europe möglichst schnell in Kraft treten kann, damit wir dort teilnehmen können, wie gesagt schon ab 1. Januar 2021. Dass die Schweizer Forschenden in der Champions League der Forschungswelt mitspielen können, ist unser gemeinsames Ziel. Die Champions-League-Teilnahme können Sie heute nicht per Auslosung, sondern mit Ihrem Entscheid, mit dem Ja zu diesem Abkommen, gewähren und ermöglichen.

Ich bitte Sie also, diese Vorlage entsprechend anzunehmen und den Rückweisungsantrag sowie auch die Einzelanträge zu Euratom abzulehnen, denn diese Einzelanträge gefährden die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe.

Python Valentine (G, VD), pour la commission: Depuis 2004, la Suisse participe en tant qu'Etat associé au programme-cadre de l'Union européenne pour la recherche et l'innovation. Avec cet arrêté, le Conseil fédéral nous demande d'allouer les moyens financiers permettant de poursuivre la participation à la prochaine génération de mesures de l'Union européenne dans ce domaine. Le paquet Horizon 2021–2027 est composé d'un ensemble de programmes: le neuvième programme-cadre de recherche et d'innovation Horizon Europe, le programme de la Communauté européenne de l'énergie atomique pour des activités de recherche et de formation dans le domaine nucléaire (Euratom), l'infrastructure internationale de recherche sur la fusion (Iter) et le nouveau programme Europe numérique.

Le Conseil fédéral demande également les crédits nécessaires pour les mesures nationales d'accompagnement ainsi qu'une réserve en cas d'augmentation des contributions qui découleraient de variations du taux de change, d'une part de la Suisse plus importante que prévu dans les budgets de l'Union européenne ou d'un relèvement budgétaire de la part de l'Union européenne.

Le financement global demandé est de 6153,4 millions de francs. L'ensemble de la demande de crédit est basé sur le développement des programmes au niveau européen. Concernant les contributions obligatoires, l'incertitude de cette génération de programmes est plus grande que dans l'actuel programme Horizon 2020. La méthode du "pay as you go" est nouvelle. Il sera important de mettre en place des conditions-cadres appropriées pour cette méthode pour la Suisse dans le cadre des négociations.

Lors de sa séance du 16 octobre dernier, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture a procédé à l'examen du financement du paquet Horizon 2021–2027. Elle a décidé, par 18 voix contre 0 et 7 abstentions, de le soutenir, à l'instar du Conseil des Etats.

Les fonctions scientifiques, d'innovation et de recherche sont des éléments centraux de notre économie. La possibilité de rivaliser directement au niveau international et de construire des réseaux scientifiques est un facteur clé pour l'excellence et la compétitivité de notre recherche et de notre base de connaissances. La recherche suisse est très bien positionnée sur le plan international, mais nous devons veiller à ce qu'elle le reste à l'avenir. Le soutien à ce financement est donc cohérent, sans compter la volonté, affichée depuis de nombreuses années par nos autorités, de développer et stimuler la recherche et l'innovation dans notre pays. Nous le savons, ces domaines sont tributaires des échanges internationaux. Et les Etats européens sont



aujourd'hui nos principaux partenaires. Grâce au paquet Horizon 2021–2027, il sera possible de poursuivre des collaborations scientifiques existantes, d'en créer de nouvelles, de rester compétitifs sur le plan international et, surtout, de faire avancer la recherche en Suisse.

Au sein de la commission, les débats ont porté principalement sur les liens avec le programme de mobilité Erasmus plus et la participation suisse au programme Euratom. Dans le dossier Erasmus plus, il fut important de rappeler que l'excellence de la recherche et de l'innovation est toutefois inextricablement liée à la mobilité et que l'objectif fixé par la Confédération et les cantons, qui prévoit que chaque étudiante et chaque étudiant ait accès à une expérience de mobilité de longue durée, ne pourra pas être atteint sans participation au programme Erasmus plus. Une volonté de lier le traitement de ce dossier à celui d'Horizon 2021–2027 a donc été exprimée en commission. Il s'est cependant avéré beaucoup trop risqué de bloquer tout le paquet Horizon. Cette idée a donc été abandonnée.

Concernant le programme Euratom, il a été demandé de clarifier l'utilisation des fonds alloués à ce programme, car subsistait la question de la répartition des dépenses entre la gestion des déchets, le démantèlement des centrales, la sécurité et le lobbying auprès des institutions politiques. Ces données manquaient, car la Commission européenne ne prévoit actuellement pas de publier la répartition des subsides de recherche selon ces catégories.

Notre commission a aussi décidé de rejeter, par 18 voix contre 7, une proposition de la Commission des finances visant à réduire de 147,6 millions de francs le montant de la réserve prévue pour faire face aux fluctuations du taux de change.

Gutjahr Diana (V, TG): Forschung und Innovation sind zentral und elementar. Forschung und Innovation müssen aber auch konkrete Ziele verfolgen und können nicht unter dem Motto stehen: "Mehr Mittel gleich mehr Innovation". Wichtig dabei ist, dass Forschung keinesfalls politisch getrieben sein oder als Druckmittel verwendet werden darf.

Die SVP-Fraktion beantragt aufgrund der folgenden fünf Gesichtspunkte die Rückweisung der Vorlage und ihre Überarbeitung durch den Bundesrat:

1. Im Vergleich zu den vorangegangenen Paketen weist die vorliegende Finanzierungsbotschaft eine massive Budgeterhöhung aus. Der Bundesrat beantragt mit diesem Paket rund 6,1 Milliarden Franken, was gegenüber dem vorangegangenen Paket eine Erhöhung um 1,8 Milliarden bzw. 40 Prozent bedeutet. Für das Programm Horizon Europe ist nun für 2021 bis 2027 ein Budget von total 95,5 Milliarden Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Aufstockung von 4,5 Milliarden gegenüber dem Entwurf. Vergleichen Sie die Budgets der vorangegangenen Jahre: Wir haben mal mit 1,1 Milliarden Franken angefangen und sind heute bei rund 6,1 Milliarden. Wenn wir einen Blick in die EU werfen, sehen wir, dass es dort bei 3,3 Milliarden begonnen hat. Heute sind es rund 95 Milliarden.

2. Weshalb verzichtet man bewusst auf eine Integration in die BFI-Botschaft? Die Mittel sind zwar mit der BFI-Botschaft verknüpft, werden dort jedoch nicht eingerechnet. Die Begründung, dass die Zeitdauer der beiden Botschaften nicht identisch sei, ist fadenscheinig und für mich nicht nachvollziehbar. Man könnte die Kosten ohne Weiteres auf die verschiedenen Jahre verteilen. Aufgrund dieser verschiedenen Botschaften und Finanzierungsbeiträge erhält man kein klares Bild, wie viel Geld effektiv für Forschung, Innovation und Bildung zur Verfügung steht.

3. Die EU definiert Projekte und gibt Stossrichtungen vor. Wir sind dabei die grosszügig zahlenden Befehlsempfänger. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die EU ihre eigenen strategischen Prioritäten vorantreiben möchte. Die Interessen der Schweiz spielen hier eine Nebenrolle. Zudem wird das Budgetpaket, wie ich bereits unter Punkt 1 erwähnt habe, von Generation zu Generation mehr aufgebläht. Dass man hier von einer klaren Messbarkeit und Kontrolle der Projekte sprechen kann, ist höchst unwahrscheinlich.

4. Die Kategorisierung und der Status der Schweiz sind unbekannt. Obwohl die Schweiz seit 1987 projektweise und seit 2004 bzw. 2017 als assoziierter Staat an den Rahmenprogrammen mitmacht, führt die EU die Schweiz vor. Als Beispiel: 2014 wurde die Schweiz nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative zu einem Drittstaat degradiert. Wir mussten auf Goodwill zählen, um doch eine Teilassoziiierung zu erhalten. Trotz der Bilateralen Verträge, die die Grundlage hierfür bieten, wurden wir weiterhin bei zwei Dritteln der anderen Horizon-Bereiche als Drittstaat behandelt.

AB 2020 N 2602 / BO 2020 N 2602

Gemäss Botschaft hatte sich die projektweise Beteiligung übrigens sehr gut etabliert. Schweizer Forschende konnten weiterhin profitieren. Warum nicht auf dieser Basis weiterfahren? Denn auch bei einer Nichtassoziiierung war die Mitwirkung bei zwei Dritteln des Horizon-Paketes möglich.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.20 • 08h45 • 20.052
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Treizième séance • 16.12.20 • 08h45 • 20.052



Wie übrigens den Medien und der Botschaft zu entnehmen ist, hat der Ministerrat der EU entschieden, dass die Schweiz für die Programmteilnahme ab 2021 in der Kategorie D, also als Drittstaat, eingereiht werden soll. Weiter wird uns auch gedroht, dass es, wenn wir den Rahmenvertrag nicht unterzeichnen, kein Abkommen bei Horizon gebe. Geht man so mit Partnern um? Dies sind gewichtige Gründe dafür, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen und eigene Wege zu gehen.

5. Das neue Verfahren nach dem Prinzip "Pay as you go" bringt keinen Mehrwert für die Schweiz. Mit dem neuen Verfahren ist ein positiver Rückfluss nicht mehr möglich. Zudem schwanken die Pflichtbeiträge ab sofort, weil sie nicht mehr ins Verhältnis zum BIP des einzelnen Landes gesetzt, sondern in Abhängigkeit von allen Mitgliedstaaten gestellt werden. Wir geben unseren Pflichtbeitrag somit komplett aus der Hand und lassen uns diesen von der EU diktieren. Wenn wir einmal dieses Finanzierungspaket bis 2027 gesprochen haben und die EU nachträglich Veränderungen am Abkommen vornimmt, müssen wir diese so akzeptieren.

In unserer Kommission wurde auch immer wieder der Zeitdruck ins Feld geführt. Wir müssten bis Ende Jahr entscheiden. Korrekt ist, dass die EU das Horizon-Paket bis zu unserer letzten Kommissionssitzung nicht definitiv verabschiedet hat, uns aber im Gegenzug unter Druck setzt. Dem müssen wir uns nicht beugen. Wir würden heute also ein Finanzierungspaket verabschieden, bei dem wir erstens den genauen Inhalt und den Weg nicht kennen und bei dem zweitens wegen des Prinzips "Pay as you go" kein Mehrwert erzielt werden kann.

Zu den Einzelanträgen: In der Detailberatung werden wir die Anträge Munz und Glättli ablehnen, sind aber doch erstaunt, dass die Forderung im Raum steht, hier gewisse Teile abzutrennen.

In der Gesamtbeurteilung erwarten wir deshalb hier Ihre Unterstützung für den Rückweisungsantrag meiner Minderheit. Damit öffnen Sie den Weg für eine eigenständige, nationale Lösung und ermöglichen es, die Beteiligung an anderweitiger internationaler Forschung als Alternative prüfen zu lassen. Das müsste auch in Ihrem Sinne und somit die Konsequenz aus Ihren Anträgen sein.

Zum Fazit: Die SVP-Fraktion verlangt mit ihrem Rückweisungsantrag, dass der Bundesrat eine eigenständige, nationale Lösung mit direkter Projektfinanzierung prüft. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Frau Gutjahr hat auch gleich für die SVP-Fraktion gesprochen.

Keller Peter (V, NW): Der Horizon-Verpflichtungskredit von 6,1534 Milliarden Franken beinhaltet eine Reserve von 614 Millionen Franken, also von rund 10 Prozent der Gesamtsumme. Mit der Reserve sollen drei Risiken abgedeckt werden: erstens Wechselkursschwankungen, zweitens ein möglicherweise höherer Kostenanteil der Schweiz und drittens eine Erhöhung des Horizon-Gesamtbudgets durch die EU.

Schauen wir die Wechselkursabsicherung etwas genauer an. Da die Schweiz die Horizon-Beiträge in Euro zu leisten hat, besteht das Risiko einer Abwertung des Schweizerfrankens. Pro Euro muss bei einer Abwertung ein höherer Frankenbetrag bezahlt werden. Das Risiko einer Abwertung wurde in der Schweiz bisher eher als Chance für die Exportwirtschaft und den Tourismus begriffen. Denn eigentlich klagen von der Maschinenindustrie über die Gewerkschaften bis zu den Hoteliers alle über den angeblich zu starken Franken. Es ist deshalb erstaunlich und fast etwas verdächtig, dass bei Horizon nun alles ganz anders sein soll und damit gerechnet wird, dass der Schweizerfranken langfristig gegenüber dem Euro deutlich schwächer werden könnte.

Der Verpflichtungskredit basiert auf einem Eurokurs von Fr. 1.20, obwohl der Eurokurs dieses Jahr diese Höhe noch nie erreicht hat. Er pendelt seit Längerem zwischen Fr. 1.04 und Fr. 1.09. Budgetiert ist also bereits ein Kurs von Fr. 1.10. Aktuell haben wir einen Eurokurs von Fr. 1.08. Das heisst, wir haben bereits eine sehr gut ausgestattete Basis. Nun kommt noch eine Reserve von 246 Millionen Franken hinzu, um für die Jahre 2021 bis 2027 einen Durchschnittskurs von Fr. 1.15 gegenüber dem Euro abzusichern. Würden Verantwortliche in der Exportwirtschaft oder im Tourismus von solchen Wechselkursannahmen ausgehen, so würde man, nicht zu Unrecht, an ihrem Sachverstand zweifeln. Diese Reserve ist also definitiv übertrieben.

Meine Minderheit beantragt daher, die Absicherung auf einem Durchschnitts-Eurokurs von Fr. 1.12 über die nächsten acht Jahre zu belassen, was immer noch eine sehr grosszügige Reserve darstellen würde. Auf dieser Basis könnte die Reserve um 147,6 Millionen Franken auf 466,4 Millionen Franken gekürzt werden. Der Gesamtkredit würde dann noch 6005,8 Millionen Franken betragen und wäre damit ausreichend für die mögliche Teilnahme der Schweiz am Horizon-Programm.

Ich bitte Sie deshalb, meiner Minderheit zu folgen.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2020 • Dreizehnte Sitzung • 16.12.20 • 08h45 • 20.052
Conseil national • Session d'hiver 2020 • Treizième séance • 16.12.20 • 08h45 • 20.052



*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

AB 2020 N 2603 / BO 2020 N 2603